

# Stadt Jessen (Elster)



## Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2019/049  
Amt/ Fachbereich Hauptamt  
Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Stadtrat	02.07.2019	Entscheidung öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

**Berufung sachkundiger Einwohner in den beratenden Ausschuss als Mitglieder mit beratender Stimme**

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) bestätigt die Sitzberechnung und beschließt in seiner heutigen Sitzung, folgende sachkundigen Einwohner in den beratenden Ausschuss widerruflich mit beratender Stimme zu berufen.

Sozial-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss (Sozialausschuss)		
1	CDU/FDP	Kristina Schwager
2	CDU/FDP	<i>noch unbesetzt</i>
3	CDU/FDP	<i>noch unbesetzt</i>
4	DIE LINKE	Sven Gresens
5	SPD	Madlen Schaller-Bock
6	WFH	Alexander Kralisch
7	BBP-BI Jessen	Andrea Naumann

### Begründung:

In die beratenden Ausschüsse können gemäß § 49 Abs. 3 S. 1 KVG LSA durch den Stadtrat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden.

Die Berufung sachkundiger Einwohner soll den beratenden Ausschüssen die erforderliche Sachkunde und Problemnähe vermitteln. Ein Einwohner wird als sachkundig anzusehen sein, wenn er aufgrund seines Kenntnisstandes die Sacharbeit in dem Ausschuss verbessern kann. Die Einbindung sachkundiger Einwohner bei der Vorberatung einer gemeindlichen Angelegenheit ermöglicht aber vor allem die Mitwirkung von Einwohnergruppen, die das Bürgerrecht nicht oder noch nicht besitzen und daher die Zusammensetzung des Stadtrates nicht beeinflussen können.

Die Berufung der sachkundigen Einwohner erfolgt auf der Grundlage des § 47 Abs. 1 KVG LSA nach dem gleichen Verfahren, wie die Besetzung der Ausschüsse erfolgt.

Das Vorschlagsrecht für die Berufung der sachkundigen Einwohner haben die Fraktionen. Die Beurteilung der Sachkunde eines Gemeindevoters obliegt jedoch allein dem Stadtrat. Der Stadtrat stellt die Mitgliedschaft des sachkundigen Einwohners durch Abstimmung fest.

Die Zahl der sachkundigen Einwohner darf gemäß § 49 Abs. 3 S. 4 KVG LSA die der stimmberechtigten Ausschussmitglieder nicht erreichen.

Nach dem Entwurf der in der konstituierenden Sitzung zu beschließenden Hauptsatzung können in den Sozialausschuss widerruflich bis zu 7 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen werden.

Dabei ergibt sich folgende Sitzberechnung:

Berechnung der Ausschusssitze (7 Sitze) oder sachkundige Einwohner derzeitige Regelung mit Fraktion CDU/FDP <small>vorläufig, da Bildung der Fraktionen noch nicht erfolgt ist</small>		Mitglieder dieser Fraktion	Gesamtsitze
1	CDU / FDP	10	3
2	Alternative für Deutschland (AfD)	2	0
3	DIE LINKE (DIE LINKE)	4	1
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3	1
17	Bürgerbewegung Landkreis Wittenberg – OG Bürgerinitiative Jessen (BBP – BI Jessen)	3	1
18	Einzelbewerber Freydank		
19	Wir für Hier (WFH)	3	1